**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 102 (1951)

**Heft:** 8-9

**Buchbesprechung:** Bücherbesprechungen = Compte rendu des livres

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Die Kunde von der Ehrung dieses schweizerischen Forstmannes, der in den erlebten schweren Jahrzehnten im weltpolitischen Triester Wetterwinkel unentwegt treuer und aufrechter Schweizer geblieben ist, erfreut in hohem Maße auch seine Berufskollegen in der Schweiz, und mit den herzlichsten Wünschen für ein weiteres ungetrübtes Dasein gedenken sie ihres verdienstvollen Freundes an der Adria.

Ein spezieller Gruß aber von seinem alten Studienfreunde *Th. Weber.*

## BÜCHERBESPRECHUNGEN · COMPTE RENDU DES LIVRES

*Domänwerket:* **Naturvård i statens skogar** (Naturschutz im Staatswald), Stockholm 1951.

Was wir in der Schweiz in kleinsten Rudimenten mühsam als Naturreservat zu halten suchen, ist in Schweden auf weite Flächen scheinbar noch ganz natürlich erhalten geblieben. Dieser erste Eindruck trügt aber leider: In den letzten 100 Jahren hat sich dort die Holzindustrie mächtig entwickelt. Der Wald wurde in den Kriegsjahren stark übernutzt, zwar stets in pfleglichen Hieben, aber es ist doch damals alles dürre, absterbende und vor allem alles starke Holz verwertet worden, und der ursprüngliche Waldcharakter ist dabei weitgehend verlorengegangen. Wenn man zudem noch weiß, daß im Walde keinerlei Baubeschränkungen bestehen und daß jedermann dort frei kampieren darf, dann begreift man, daß in dem wenig besiedelten Land doch der Naturschutz seine bestimmten Aufgaben hat.

Daß gerade der Staatswald hier mit gutem Beispiel vorangeht, ist ein Verdienst des ehemaligen Chefs der Domänstyrelsen Bo von Stockenström und seines Mitarbeiters F. Aminoff, denen das vorliegende prächtige Buch zu verdanken ist.

Naturreservate haben wissenschaftlichen Wert, sie sind eine Freude für das Volk und wertvolle Zeugen für spätere Generationen. Von 1909 (erste Naturschutzgesetze) bis heute sind 362 Waldgebiete mit 11 767 ha geschützt worden, dazu kommen 580 geschützte Einzelbäume. 81 % dieser Fläche sind Nadelwälder mit Urwaldcharakter im hohen Norden, die ganz unberührt bleiben. Andere Gebiete sind eigentliche Wirtschaftswälder, die als solche wegen ihrer landschaftlichen Schönheiten und lokalen Baumrassen gepflegt werden, oder Moore, die nie entwässert werden. In der Nähe von Siedlungen bleiben schöne Parks erhalten, pittoreske Einzelbäume werden geschützt, und Wälder um Hünengräber oder andere historische Stätten werden sehr konservativ bewirtschaftet.

Von all diesen Reservaten zeigt das Buch 46 prächtige Aufnahmen mit erläuterndem Text, und es ist sehr erfreulich, daß die Verfasser all die Bestrebungen erst als Anfang für weitere Taten und nicht als Schlußbericht auffassen. *Schädelin*

*Wing, L. W.:* **Practice of Wildlife Conservation.** New York (John Wiley & Sons, Inc.) 1951. Preis $ 5.50.

Das bedeutende Werk behandelt in seinem zentralen Teil die Ansprüche der freilebenden Tierarten (Säugetiere, Vögel, Fische) in bezug auf ihren Lebensraum. Aus dieser Beziehung werden die Folgerungen für die « Regelung » (management) und Erhaltung (conservation) des Tierbestandes, besonders des Wildes, abgeleitet. Die wirtschaftlichen Gesichtspunkte werden dabei nicht außer acht gelassen. Weitere Abschnitte sind den Feldarbeiten (Auszählung, Markierung, Fütterung usw.) sowie der Gesetzgebung über den Wildschutz gewidmet. Sachregister und Angaben über die amerikanische und englische Literatur ergänzen den Inhalt.

Das Werk ist in erster Linie als Lehrbuch für Forstleute, Agronomen usw. gedacht, soll aber auch dem interessierten Laien dienen. Text und Illustrationen vermeiden erfreulicherweise jede einseitige Einstellung, Schwärmerei oder gar Polemik und mögen daher manchem «Naturfreund» etwas trocken erscheinen. Wer sich aber ernsthaft mit dem behandelten Stoff befaßt, wird auch bei uns, trotz der Beschränkung auf nordamerikanische Verhältnisse, aus der Lektüre reichen Gewinn schöpfen. *Kunz*

*Gasow, H.:* **Vogelschutz als Tierschutz, Naturschutz und Schädlingsbekämpfung.** Stuttgart (Eugen Ulmer) 1944. 119 S., 27 Abb., geh. DM 3.—.

Gasow erläutert einleitend die Zweige des Vogelschutzes (Tierschutz, Naturschutz, Schädlingsbekämpfung) und bespricht anschließend die wirtschaftliche Bedeutung der Vögel sowie Nutzen und Schaden einzelner Vogelarten. Der Hauptteil des Bändchens ist der eingehenden Beschreibung natürlicher und künstlicher Vogelschutzmaßnahmen gewidmet. Hier erfährt der Leser u. a., wie Nisthöhlen anzufertigen, wo sie anzubringen und wie sie zu unterhalten sind. Auch ist diesem Abschnitt ein kurzer Schlüssel zum Bestimmen der Niststättenbewohner beigefügt. Hinweise auf Wasser- und Futterstellen, Abwehr der Vogelfeinde, künstliche Aufzucht der Vögel, Vogelschutz in der (deutschen) Gesetzgebung sowie ein umfangreiches Schriftenverzeichnis bilden den Abschluß des Heftes. — Der Verfasser behandelt den Stoff aus einer reichen praktischen Erfahrung heraus und verzichtet in wohltuender Weise auf jede Einseitigkeit. So umschreibt er zum Beispiel die Bedeutung der Vögel für die Schädlingsbekämpfung wie folgt: « Die Vögel wirken als Teil der Begrenzungsfaktoren zusätzlich auf die Schadinsekten usw. ein, und auch ihr Schutz hat als vorbeugende Schädlingsbekämpfung einen zusätzlichen Charakter; denn gegen gewisse saugende Insekten und Pilzkrankheiten vermögen die Vögel nichts auszurichten und können so die Anwendung von Pilz- und Insektengiften nicht überflüssig machen. » Obschon manches in diesem Bändchen auf deutsche Verhältnisse zugeschnitten ist, vermag es doch dem schweizerischen Forstmann guten Einblick in ein Gebiet zu verschaffen, das mit zu einer naturgemäßen Waldbehandlung gehört. *Hunziker*

*Brodbeck, Christoph:* **Jagd und Vogelschutz.** Schriftenreihe Natur und Landschaft. Heft 2. Benno Schwabe & Co., Basel 1951.

Es ist jederzeit verdienstvoll von einem Forstmanne, wenn er sich bestrebt, der Allgemeinheit das Wesen der Natur verständlich und zugänglich zu machen; verdienstvoll von ihm als Fachmann, weil er sich damit zum

Grundsatz bekennt: zum Wohle der Allgemeinheit durch die Allgemeinheit; verdienstvoll von ihm auch als Mensch, weil er sich bemüht, die Bedeutung allen Lebens und Zusammenlebens zu betonen und damit auf bleibende Werte hinzuweisen, die jedem offenbar werden können.

Diese lautere Absicht wohnt auch dem neuesten Hefte von Oberförster Brodbeck, betitelt «Jagd und Vogelschutz», inne. Es ist offensichtlich inspiriert durch eine Landschaft, in der die fortschreitende Industrialisierung und Rationalisierung zu einer augenfälligen Verarmung des Bildes geführt haben, und schildert in trefflichem Wort und Bild einige Folgen, die sich noch hinter dem bloß Bildhaften verbergen.

Der Verfasser umschreibt seine Grundeinstellung mit dem Satz: «Mit jedem Menschen ist das Recht geboren, in einer Landschaft sein Leben zu verbringen, wo er tagtäglich mit frei lebenden Tieren in Berührung kommen kann.» Der nackte Nützlichkeitsstandpunkt wird zwar nie verleugnet, aber auch nicht übertrieben. Zur Erreichung dieses Zieles müssen heute im Landschaftsbild Voraussetzungen geschaffen oder erhalten werden, wie sie nur die enge Zusammenarbeit von Land- und Forstwirt, insbesondere aber von Jäger und Vogelpfleger, wirksam verwirklichen kann. Dem Verfasser ist daher besonders daran gelegen, das gegenseitige Verständnis zwischen Jäger und Vogelschützler zu fördern. In eindrücklichen Bildern und Begleitworten tritt er für eine angemessene Vergrößerung des Lebensraumes für Wild und Vögel ein und redet insbesondere der Erhaltung von Feldgehölzen und natürlichen Hecken das Wort. Als Förster empfiehlt er aus den gleichen Überlegungen die Überführung standortsfremder reiner Rottannenforste, die der Fauna keinen Schutz bieten, in mindestens gemischte, standortsgemäße Laub-Nadel-Wälder.

Diese Wünsche des Verfassers werden sicher weit herum im Lande verstanden und gebilligt.

Sachlich ist der Verfasser vielleicht etwas unklar, wenn er beispielsweise schreibt: «Alle Wildschäden sind samt und sonders typische Störungen des biologischen Gleichgewichtes.» Schäden sind an sich nicht Störungen, sondern eher Ausdruck oder Folgen solcher Störungen des biologischen Gleichgewichtes; denn immer ist die Definition «Schaden» eine menschliche und damit veränderlich mit Zeit und zeitgebundener Wirtschaftszielsetzung. Der Verfasser geht vielleicht da und dort auch etwas zu weit in seinen Folgerungen, beispielsweise wenn er auf lange Sicht eine wirksame Bekämpfung des Maikäfers und Engerlings durch Mehrung des Säugetier- und Vogelbestandes verspricht. Gerade die qualitative Seite des ganzen Fragenkomplexes ist heute wohl noch zu wenig erforscht.

Diese kleinen, gut gemeinten Übertreibungen treten indessen im Text nicht störend hervor. Die kurzen Beschreibungen der Lebensgewohnheiten vieler Vertreter der Wild- und Vogelwelt sind für jeden Leser ein Genuß. Anschaulich werden die Lebensraumeinheiten «Wald», «Waldrand», «Lebhag», «Feldgehölz» usw. geschildert, und manche Anregung für Pflege und Mehrung der Vogelwelt dürfte auf fruchtbaren Boden fallen. Das Heft verdient eine weite Verbreitung im ganzen Lande und in allen Bevölkerungskreisen. Nicht zuletzt dürfen sich der Förster und der Landesplaner zu den Gewinnern zählen.

*Ch. Auer*

*Brunschwiler, J.:* **Holzschädlinge.** Mit einer Anleitung über Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen. 68 Abbildungen, Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten. Zürich 1951.

Dieses auf sehr gutem Papier gedruckte und schön eingebundene Büchlein enthält kurze Beschreibungen und die Abbildungen zahlreicher holzschädlicher Insekten sowie einiger holzzerstörender Pilze. Da der Verfasser selber weder Entomologe noch Mykologe ist, hätten die Quellen angegeben werden sollen, aus denen er geschöpft hat.

Wenn im Geleitwort gesagt wird, die bis anhin im Buchhandel erhältlichen Werke über Insekten und Pilze seien für den Schreiner entweder zu umfangreich *oder zu oberflächlich,* so klingt das etwas selbstbewußt. Es sei hier nur auf das ausgezeichnete Buch von Schmidt « Die tierischen Schädlinge des Holzes » hingewiesen, auf das die Bemerkung « oberflächlich » sicher nicht zutrifft und das sich nach Umfang, Inhalt und Preis zur Anschaffung auch durch Handwerker eignet. *Knuchel*

## FORSTLICHE NACHRICHTEN · CHRONIQUE FORESTIÈRE

### Hilfskasse für schweizerische Forstingenieure und deren Familienangehörige

Entsprechend unseren früheren Mitteilungen findet anläßlich der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Basel eine Sitzung der Spender der «Hilfskasse für schweizerische Forstingenieure und deren Familienangehörige» statt zwecks

**Errichtung der Stiftung**

Sie ist festgesetzt auf

*Sonntag, den 9. September 1951, 17 Uhr,*
*im Großratssaal des Rathauses in Basel*

Die Sitzung findet direkt anschließend an die Geschäftssitzung des Schweizerischen Forstvereins statt. Die in der Einladung zur Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins auf die gleiche Zeit festgesetzten Stadtrundfahrten werden um eine Stunde auf die Zeit von 18 bis 19 Uhr mit gleichem Programm verschoben. Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung von Spendern und Freunden der Stiftung.

Im Auftrag des provisorischen Stiftungsrates:
*H. Müller,* Forstmeister

### Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung

Das Eidg. Departement des Innern hat gemäß den zurzeit in Kraft stehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

*Dolf Thomas,* von Mathon (Graubünden)
*Fourcy Charles Henri,* von Genf
*Klöti Peter,* von Zürich
*Robert Jean François,* von Verrières (Neuenburg)
*Valär Hans,* von Jenaz (Graubünden)
*Weber Rico,* von Menziken (Aargau)